

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer der Gemeinde Süpplingen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetz und des § 6 in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in seiner Sitzung am 24.04.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Süpplingen über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) beschlossen:

§ 1

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Süpplingen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundst. B) | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2018.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Süpplingen, 24.04.2018



(Harald Schulze)
Stellv. Gemeindedirektor



Mirko Hahn
1. Stellv. Bürgermeister